

Herbstprogramm der

**Ledererstraße 5
4240 Freistadt**

Tel: 07942/72140 od. 73263

Fax: 07942/72140-4

E-Mail: babsi.freistadt@aon.at

GZ 02Z030430 S

P.b.b. Sponsoring Post

Verlagspostamt: 4240 Freistadt

zusätzliches Aufgabepostamt: 4050 Traun

BABSI-Zeitung: Nr. 113/2011

Nr. 74

Frauenberatungsstelle

Arbeitsmarktpolitische Beratung

- Berufliche Veränderung
- Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Bewerbungshilfe
- Kinderbetreuung
- Bildungsinformation
- Schwierigkeiten am Arbeitsplatz etc.

Psychologische Beratung

- Probleme in der Partnerschaft
- Familie und Erziehung
- Lebenskrisen
- Angst, Depression, Essstörung
- psychosomatische Beschwerden, Gewalterfahrungen, etc.

Juristische Beratung

- Scheidung
- Trennung
- Unterhalt
- Obsorge etc.

Medizinische Beratung

- Schwangerschaft
- Wechseljahre
- Gynäkologische Fragen

Für Frauen in Notsituationen:

⇒ **Frauenhelpline 0800/222 555**
(kostenlos, rund um die Uhr erreichbar!!!)
www.frauenhelpline.at

⇒ **Frauennotschlafstelle**

Unsere Juristinnen:

Mag.^a Katharina Grantl
Mag.^a Sylvia Klaffenböck

Unsere Psychologin:

Mag.^a Gudrun Spiwak

Terminvergaben unter
☎ 07942/72140 od. 73263

Die Beratungen sind anonym und kostenlos!!



Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr,
Montag bis Donnerstag 12.30 – 16.00 Uhr
Abendtermine nach Vereinbarung

Telefonische Terminvereinbarung unbedingt erforderlich!
07942/72140 od. 73263

Die Kefermarkter Bäuerinnen unterstützen die Frauenberatungsstelle BABSİ

Einen Spendenscheck in der Höhe von € 1.000,00 (aus dem Erlös beim Kefermarkter Advent) überreichten die Bäuerinnen der Ortsgruppe Kefermarkt mit Ihrer Obfrau Gabi Fischer an die Frauenberatungsstelle BABSİ Freistadt.

Dies ist ein Zeichen gelebter Solidarität von Frauen für Frauen, bedankte sich die Geschäftsführerin von BABSİ Linda Hofbauer im Namen der Frauen die Hilfe und Unterstützung suchen.



v.l.n.r.: Gabi Guschlbauer, Linda Hofbauer GF BABSİ, Gabi Fischer, Marianne Duscher, Maria Puchmayr



Bezirkshauptmann Mag. Alois Hochedlinger besuchte uns am 22. August 2011 in der Frauenberatungsstelle BABSİ und informierte sich über das umfangreiche Beratungsangebot.

Frauenengagement fördern

Anlässlich eines Besuchs von WKO-Obfrau, LAbg. Gabriele Lackner-Strauss in der Frauenberatungsstelle BABSİ wurden Ideen und Vorschläge zur Förderung und Unterstützung von Frauen diskutiert und Aktionen geplant.



Besuchsrecht – Informations- und Äußerungsrecht – Wohlverhaltensgebot

Das Besuchsrecht des leiblichen Elternteils und der Großeltern

Lebt ein Elternteil nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind, haben er und das Kind das **Recht auf persönlichen Verkehr**. Dieses umfasst nicht nur den persönlichen Kontakt, sondern auch andere Formen der Kontaktaufnahme, z.B. via Telefon, E-Mail oder Brief. Einigen sich die Eltern über die Ausübung des Besuchsrechts nicht, kann eine gerichtliche Entscheidung darüber beantragt werden. Antragsberechtigt sind das Kind und jeder Elternteil. Ab dem 14. Lebensjahr kann das Kind sein Antragsrecht selbst wahrnehmen. Daneben bleibt aber auch der gesetzliche Vertreter für das mündige Kind antragsberechtigt.



Der Minderjährige ist im Verfahren persönlich zu hören. Das Gericht hat sich bei seiner Entscheidung über Art und Umfang des Kontaktes vom Wohl des Kindes leiten zu lassen. Gegen den Willen des mündigen Minderjährigen (ab 14 Jahren) kann er nicht zu einem Besuchskontakt verhalten werden. Ebenso wenig kann der besuchsberechtigte Elternteil zu einem Besuchskontakt gezwungen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Ausübung des Besuchsrechts vom Gericht eingeschränkt oder untersagt werden. Auch die Großeltern des Kindes haben ein solches Besuchsrecht.

Das Besuchsrecht des Stiefelternteils und andere Personen (z.B. Geschwister, Tanten und Onkel)



Haben Stiefelternteil und Stiefkind eine enge Bindung, so kann das Bedürfnis bestehen, den persönlichen Kontakt auch im Falle des Auseinanderbrechens der Beziehung zwischen dem leiblichen und dem Stiefelternteil aufrechtzuerhalten. Die grundsätzliche Möglichkeit eines geregelten persönlichen

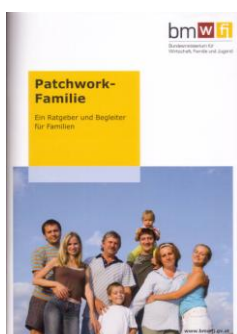
Verkehr zwischen Kind und Stiefelternteil wurde 2001 gesetzlich verankert. Die Bestimmung ist aber nicht auf den Stiefelternteil zugeschnitten, sondern gilt allgemein für jeden hierzu bereiten Dritten. So kommen dafür etwa Geschwister, andere Verwandte und Vertrauenspersonen, wie Tauf- oder Firmpaten des Kindes in Betracht. Dieses „Besuchsrecht“ ist im Vergleich zum Besuchsrecht des leiblichen Elternteils oder der Großeltern **abgeschwächt**. Zum einen hat der Stiefelternteil kein Antragsrecht, er kann eine Regelung bei Gericht daher bloß anregen. Ein eigenes Antragsrecht haben das Kind, jeder Elternteil und der Jugendwohlfahrtsträger. Zum anderen setzt eine gerichtliche Besuchsregelung hier voraus, dass bei Unterbleiben des Kontakts das Kindeswohl gefährdet wäre. Dies wird der Fall sein, wenn die Beziehung für das Kind eine tiefergehende emotionale Bedeutung hat.

Welche Rechte hat der vom Kind getrennt lebende leibliche Elternteil außer dem Besuchsrecht?

Der Elternteil, der nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, hat das Recht, über wichtige das Kind betreffende Angelegenheiten vom betreuenden Elternteil informiert zu werden und seine Meinung dazu zu äußern (z.B. von einem Schulwechsel oder einer ernsten Erkrankung des Kindes). Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieses **Information- und Äußerungsrecht** vom Gericht eingeschränkt oder untersagt werden, so z.B. wenn der Elternteil das Wohlverhaltensgebot (siehe dazu gleich unten) verletzt.

Das Wohlverhaltensgebot

Die leiblichen Eltern eines Kindes haben, v.a. auch in Hinblick auf das Besuchsrecht und das Information- und Äußerungsrecht, das sogenannte Wohlverhaltensgebot zu beachten. Danach ist zur Wahrung des Kindeswohls alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Minderjährigen zum anderen Elternteil, beeinträchtigt oder die Aufgabenerfüllung des anderen Elternteils erschwert (z.B. das Aufhetzen des Kindes gegen den anderen Elternteil).



Quelle: Broschüre „Patchwork-Familie“, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Diese Broschüre liegt in der Frauenberatungsstelle zur kostenlosen Entnahme bereit, oder kann unter www.bmwfi.gv.at gratis bestellt werden.

WORKSHOP:

Der Körper sagt was ich meine

Die körpersprachlichen Signale liefern uns eine Fülle zusätzlicher Informationen.

Die Auseinandersetzung mit der Körpersprache ermöglicht uns die Mitmenschen besser zu verstehen und wir können mehr Toleranz entwickeln.



Termin:	Mittwoch, 19. Oktober 2011
Beginn:	19.00 Uhr
Leitung:	Linda Hofbauer
Ort:	Frauenberatungsstelle BABSI-Freistadt, Ledererstraße 5
Kosten:	€ 5,--

Karenzmanagement/ Lebens- und Karriereplanung

Frauenfrühstück mit Informationsvortrag

Termin:	Dienstag; 25. Oktober 2011
Beginn:	9.00 bis 11.00 Uhr
Leitung:	Linda Hofbauer
Ort:	Frauenberatungsstelle BABSI Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Kosten:	kostenlos



**Anmeldung zu allen Veranstaltungen unbedingt erforderlich!
Anmeldeschluss ist eine Woche vor Veranstaltungstermin.**

 **07942/72140**



VORTRAG: ERNÄHRUNG

Deine Nahrung ist dein Lebenselixier und deine Medizin

In erster Linie kommt es darauf an, „was“ wir zu uns nehmen und welche Wirkung dies auf unsere Laune und auf unsere Leistungsfähigkeit hat. Wir sollten aber nicht vergessen darauf zu achten, „wie“ wir unsere Nahrung zu uns nehmen und „wie“ wir sie zubereiten.

- Was esse ich und was tut mir gut?
- Wirkung ausgewogener Nahrung auf unser Wohlbefinden
- Was brauche ich physisch – mental – emotional?
- Gedächtnis- und konzentrationsfordernde Lebensmittel
- Lebensmittel die die Laune heben

Termin: Mittwoch, 5. Oktober 2011
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Frauenberatungsstelle BABSI,
Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Leitung: Bettina Woisetschläger
Akad. Psychosoziale Gesundheitstrainerin
Kosten: € 5,--



VORTRAG:


„In Liebe und Achtsamkeit mit uns selbst“

Die tiefe Liebe zu uns selbst ist der spirituellste und größte Befreiungsweg den wir Menschen gehen können. Meist ist die Intensität unserer Selbstliebe an Bedingungen geknüpft und an dem, wie gut wir etwas tun und leisten, auch, wie sehr uns andere Menschen lieben.

Termin: Montag, 24. Oktober 2011
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Frauenberatungsstelle BABSI,
Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Leitung: Helga Vater
Kosten: € 5,--



Anmeldung zu allen Veranstaltungen unbedingt erforderlich!
Anmeldeschluss ist eine Woche vor Veranstaltungstermin.

 **07942/72140**

VORTRAG: „JUGEND & GEWALT“

in Kooperation mit der



- Gewalt durch und mit Neuen Medien (Spielkonsole, Handy, PC, Internet ...)
- Gefahren im Internet (im Chat, Facebook, Szene1)
- Wie schütze ich mein Kind
- Präventionsprojekt „Click&Check“

Welchen Stellenwert haben Internet, PC, Mobiltelefon usw. bei den Jugendlichen, wie wird damit umgegangen, welche Gefahren bestehen?

Vorstellung des Projekts „Click&Check“

Wie schütze ich mein Kind, wie verhalte ich mich als Erwachsener im Umgang mit neuen Medien?

Termin:	Donnerstag, 17. November 2011
Beginn:	19.30 Uhr
Ort:	Frauenberatungsstelle BABS, Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Leitung:	Cornelia Eder Revierinspektorin, Präventionsbeamtin
Kosten:	kostenlos


VORTRAG:

Die Individualität unserer Kinder – eine erzieherische Herausforderung?

Nicht nur Kinder sind verschieden, Eltern sind es auch. Sie haben unterschiedliche Vorstellungen und jeder erzieht seine Kinder anders. Die Suche nach konkreten Ratschlägen und die Fülle an Medien verunsichern viele Eltern zutiefst. Bei diesem, praktisch orientierten Vortrag wird gezeigt, wie es gelingen kann, sich auf die individuellen Bedürfnisse und die Eigenheiten der Kinder einzustellen, um dadurch ihre Entwicklung zu fördern und den erzieherischen Aufwand zu verringern.

Termin:	Dienstag, 15. November 2011
Beginn:	19.00 Uhr
Ort:	Frauenberatungsstelle BABS, Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Leitung:	Judith Atteneder und Gudrun Schuster Elternbildnerin, Dipl. Lebens- und Erziehungsberaterin
Kosten:	€ 5,-

Anmeldung zu allen Veranstaltungen unbedingt erforderlich!
Anmeldeschluss ist eine Woche vor Veranstaltungstermin.

 **07942/72140**

SEMINAR

INTERNET – Das Tor zur Welt

- Zugangsmöglichkeiten zum Internet
- die Dienste im Internet
- elektronische Post versenden und empfangen
- Internet – News erstellen und lesen



Termin:	Donnerstag, 20. Oktober 2011 falls erwünscht 2. Abend - Donnerstag, 27. Oktober 2011
Beginn:	19.00 Uhr, 4 UE
Ort:	Frauenberatungsstelle BABSİ, Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Leitung:	Referentin der Fa. Easy PC Reinhardt Bauer
Kosten:	€ 20,-- je Abend

SEMINAR

SOZIALE NETZWERKE IM INTERNET

- was ist Facebook, Twitter etc.
- sicherer Umgang und Risiken
- positive Nutzungsmöglichkeiten



Termin:	Donnerstag, 3. November 2011 falls erwünscht 2. Abend - Donnerstag, 10. Nov. 2011
Beginn:	19.00 Uhr, 4 UE
Ort:	Frauenberatungsstelle BABSİ, Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Leitung:	Referentin der Fa. Easy PC Reinhardt Bauer
Kosten:	€ 20,-- je Abend

**Anmeldung zu allen Veranstaltungen unbedingt erforderlich!
Anmeldeschluss ist eine Woche vor Veranstaltungstermin.**

 **07942/72140**

S E M I N A R :

Tipp Topp Tipp Training – Die Kunst des 10- Fingersystems in nur 5 Stunden



Im Gegensatz zum herkömmlichen Erlernen handelt es sich bei diesem Lernkonzept um eine ganzheitliche mentale Methode. Es wird dabei nicht nur der Tastsinn angesprochen. Bei dieser Lernmethode wird auf die jeweiligen Lerntypen eingegangen und es werden Assoziations- und Visualisierungstechniken verwendet. Dem „bewegten Lernen“ wird ein besonderer Stellenwert gegeben. Bewegung hat große Bedeutung für die Aktivierung und das Zusammenspiel aller Sinne. Lernen bzw. (Be)greifen von Zahlen oder Buchstaben mit mehreren Sinnen ist effizienter und wird durch Bewegungslernen erleichtert. Nach Ihrem Kurs können Sie mit Hilfe unserer ausgeklügelten eLearning Methode üben, soviel und wann sie möchten.

Termin:	Di, 8.11.2011 und Mi, 9.11.2011
Beginn:	jeweils 18.00 – 20.30 Uhr
Ort:	Frauenberatungsstelle BABSI, Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Leitung:	Mag. ^a Alexandra Sax (Kommunikationstrainerin)
Kosten:	€ 40,--

Anmeldung zu allen Veranstaltungen unbedingt erforderlich!
Anmeldeschluss ist eine Woche vor Veranstaltungstermin.
☎ 07942/72140

Werden Sie Mitglied bei BABSI

Wir bieten Frauen **Beratung, Betreuung, Seminare, EDV-Ausbildungen, Ausstellungen, Kontakte zu anderen Frauen,...**
Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag helfen Sie uns, unsere Aktivitäten zu erhalten, zu verbessern und weiter auszubauen.

Unsere Mitgliedsbeiträge:

Ordentliches Mitglied:

(ist auch in der Generalversammlung stimmberechtigt)

natürliche Personen € 12,--

Außerordentliches Mitglied:

natürliche Personen € 25,--

**Beitrittserklärungen liegen in der Frauenberatungsstelle,
Ledererstraße 5, 4240 Freistadt auf.**

Familienberatungsstelle

Frau Hedwig Hartmann, Dipl. Pädagogin

Aufgabengebiet: Alle Fragen zu Erziehung, Schulproblemen etc.

Dienstag	06. September 2011	12.00 – 14.00 Uhr
Dienstag	04. Oktober 2011	12.00 – 14.00 Uhr
Dienstag	08. November 2011	12.00 – 14.00 Uhr
Dienstag	06. Dezember 2011	12.00 – 14.00 Uhr

Frau DSA Rita Mühlbacher,

Aufgabengebiet: Alle Fragen in sozialen und wirtschaftlichen Belangen, zu finanziellen Problemen, Wohnungsproblemen etc.

Montag	19. September 2011	08.30 – 10.30 Uhr
Montag	17. Oktober 2011	08.30 – 10.30 Uhr
Montag	14. November 2011	08.30 – 10.30 Uhr
Montag	12. Dezember 2011	08.30 – 10.30 Uhr

Frau Dr.ⁱⁿ Simone Neulinger

Aufgabengebiet: Alle Fragen zu Sexualität, Schwangerschaft, Verhütung etc.

September 2011	nach telefonischer Vereinbarung
Oktober 2011	nach telefonischer Vereinbarung
November 2011	nach telefonischer Vereinbarung
Dezember 2011	nach telefonischer Vereinbarung

Frau Mag.^a Katharina Grantl

Aufgabengebiet: Alle rechtlichen Fragen zu Obsorge, Trennung, Scheidung etc.

jeden Donnerstag ab 15.30 Uhr

Tel. Anmeldung unbedingt erforderlich!

Terminvergaben unter ☎: 07942/72140

Alle Beratungen können kostenlos und anonym in Anspruch genommen werden.



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend



Die Frauenbetreuungsstelle BABSİ ist eine Betreuungseinrichtung für Frauen in arbeitsmarktpolitischen und privaten Belangen, die mit Förderungsmitteln des AMS OÖ.; des Europäischen Sozialfonds; des Landes OÖ. (Sozialreferat, Gesundheitsreferat und Frauenreferat), des Bundeskanzleramtes für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, der AK f. OÖ.; der Stadt Freistadt und von Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert wird.

Familienberatung: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Die Beratungsstelle ist im Verein Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen BABSİ organisiert.



Sozialreferat
Gesundheitsreferat
und Familienreferat



Arbeitsmarktservice
Oberösterreich



BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend



Gefördert aus Mitteln des BMWFJ

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:
Verein Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen BABSİ
ZVR-Zahl: 94 45 111 98
Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
F. d. I. v.: Linda Hofbauer, Martina Eder
Tel: 07942/72140 od. 73263 und Fax: 07942/72140-4
E-Mail: babsi.freistadt@aon.at